

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wochenskalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Bringerlohn
Einzelnummern: 15 Pf.
bis 60 Pf. (einschl. Porto) oder deren Raum
Bestellen die 91 mm breite Zeitungs-36 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederbestellungen gewährt

Nr. 39

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag den 18. Februar 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amthlicher Teil

Bekanntmachung.

Über die Regelung des Verkehrs mit Hafer.
Bom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme.

Mit dem Beginne des 16. Februar 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Hafer im Sinne der Verordnung gelten auch geschrotener oder gequetschter Hafer sowie Mengstorn aus Hafer und Gerste.

§ 2.

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

- a. Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunkts oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden;
- b. Vorräte, die gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung bereits freigegeben sind;
- c. Vorräte an gedroschenem Hafer, die einen Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 16 bis 18 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfügen verboten, soweit es nicht durch § 4 Abs. 3a gestattet ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung vollzogen werden.

§ 4.

Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Zulässig sind Verläufe an die Heeresverwaltungen, die unter Verwaltung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

- a. Halter von Pferden und anderen Einhufern zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwenden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar 1915 einschließlich um einen Zuschlag von einem Kilogramm auf den Tag berechnet; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Zuschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat;

- b. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar anderthalb Doppelzentner auf das Hektar; die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner auf das Hektar zu erhöhen;

- c. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saathafer für Saatweide liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saathafer befäßt haben; anderer Saathafer darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweide geliefert werden;

- d. Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie lagern, verkaufen;
- e. Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln verarbeiten; sie haben bis zum fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 5.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Veräußerung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen.

§ 6.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Verordnung ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 7.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte hehlichehaft, veräußert oder zerstört, oder sonst veräußert, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saathafer erworbenen Hafer zu anderen Zwecken verwendet, oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3c) nicht in der geforderten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

II. Enteignung.

§ 8.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Ueberweisung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

- a. für jeden Einhufer 300 Kilogramm, soweit sie sich im Besitz des Halters von Pferden und anderen Einhufern befinden; dabei sind die Mengen anzunehmen, welche nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3a seit der Beschlagnahme veräußert sind. Der Bundesrat kann den Satz von 300 Kilogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 erhöhen;
- b. das zur Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitz der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Maßstab von § 4 Abs. 3b;
- c. Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saathafer befäßt haben;
- d. der Hafer, der gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Soweit Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitz der vorerwähnten Mindestmenge für ihre Pferde oder des erforderlichen Saatgutes sind, und sich die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Bezirke des Kommunalverbandes befinden, geht das Eigentum der beschlagnahmten Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Höhe dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrseinstellung wirklich verwendet wird.

§ 9.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 10.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einkaufspreis zu berücksichtigen.

Soweit Vorräte nicht angezeigt sind, die nach § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, namentlich dann, wenn die Anzeige bis zum 28. Februar 1915 nachgeholt wird.

§ 11.

Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 12.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlagnahme genommen worden sind.

§ 13.

Über Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14.

Wer den ihm als Saatgut zur Frühjahrseinstellung belassenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 11, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

III. Sondervorschriften für unausgedroschenen Hafer.

§ 15.

Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16.

Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszudreschen.

§ 17.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnahmt oder enteignet ist, bestimmen, daß der Hafer von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 18.

Der Uebernahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nachdem der Hafer ausgedroschen ist.

§ 19.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 15 bis 18 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

IV. Verbrauchsregelung.

§ 20.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der vorhandenen Hafer- und Strohbestände über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung eines Beirats, dessen Mitglieder der Reichs-kanzler bestellt, zu sorgen.

§ 21.

Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Nachweisung einzureichen über:

- a. die Haferbestände, die nach den Angaben auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) mit Beginn des 1. Februar in seinem Bezirke vorhanden waren;
- b. die Haferbestände, die hiernach gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung angefordert sind;
- c. die Haferbestände, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunkts oder der Marineverwaltung, standen;
- d. die Haferbestände, die in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirke befanden;
- e. die Hafermenge, die in seinem Bezirke zu Saatweiden in Anspruch genommen wird;
- f. den Saathafer, der in seinem Bezirke nach § 8 Abs. 2c von der Enteignung ausgenommen ist;
- g. die Zahl der Pferde und anderen Einhufer seines Bezirkes nach der Zählung vom 1. Dezember 1914;
- h. die Haferbestände, die in seinem Bezirke für die Enteignung übrig bleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Februar 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine entsprechende Uebersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzusenden.

§ 22.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafer nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23.

Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach § 8 Abs. 3 übereigneten oder erforderlichenfalls von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Haferbeständen selbstständig herbeizuführen.

Sie regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Haferbestände unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag auch Vorräte enteignet werden, die Haltern von Einhufern nach § 8 Abs. 2a zu belassen sind. Für die Enteignung gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 19 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

§ 24.

Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverläufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 25.

Über Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 23, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 26.

Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

V. Ausländischer Hafer.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Hafer, der nach dem 16. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

VI. Ausführungsbestimmungen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

VII. Schlussbestimmungen.

Die Heeresverwaltungen können aus den Beständen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresversorgung sichergestellt sind, Hafer an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse abgeben; sie bestimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralstelle verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Beirats.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertraktretens.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deßbrück.

Kreisverlustliste Limburg Nr. 50.

Inf.-Regt. Nr. 171, 2. Bat., 6. Komp. (22. Nov. 1914 bis 2. Jan. 1915).

Kriegsw. Georg Bader aus Wilsenrot b. gefallen.

Pionier-Regt. Nr. 19 (31. Dezbr. 1914 bis 6. Jan. 1915) 3. Feldkomp.

Kriegsw. Jakob Horn aus Niederzeuzheim, schwer verwundet.

Inf.-Regt. Nr. 147, 3. Bat., 10. Komp. (19. bis 30. Dezbr. 1914).

Ref. Peter Karl aus Oberfelders, leicht verw.

Inf.-Regt. Nr. 168 (20. Novbr. bis 24. Dezbr. 1914) 3. Bat., 12. Komp.

Off.-Stellv. Wilhelm Groh aus Neesbach, gefallen.

Inf.-Regt. Nr. 28 (Tahure am 9. Dezbr. u. am 28. Dezbr. 1914 bis 10. Jan. 1915). 3. Bat., 9. Komp.

Erz.-Ref. Ludwig Jurt aus Dorndorf, schwer verw.

Ref.-Inf.-Regt. Nr. 64 (12. Nov. bis 25. Dezbr. 1914) 2. Bat., 7. Komp.

Gren. Wilhelm Michael Horn aus Eisenbach, leicht verw.

Ref.-Inf.-Regt. Nr. 65 (20. Dezbr. 1914 bis 13. Jan. 1915) 3. Bat., 12. Komp.

Ref. Ferdinand Zeud 2. aus Hintermeilingen, leicht verwundet.

Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 4 (20. Nov. bis 23. Dezbr. 1914) 1. Bat., 1. Komp.

Unteroff. Josef Sehr aus Steinbach, leicht verw.

Wehrm. Georg Rid aus Malsbach, leicht verw.

Wehrmann Jakob Müller 3. aus Elz, leicht verw.

Füßler-Regt. Nr. 36. 6. Komp.

Füß. Karl Werner 1. aus Seringen, bisher vermisst, bei der Truppe.

Ref.-Inf.-Regt. Nr. 87 (26. Septbr. 1914 bis 7. Jan. 1915).

Gefr. d. L. Josef Diehl (5. Komp.) aus Langendebach, leicht verwundet.

Ref. Hermann Seel (5. Komp.) aus Neesbach, leicht verwundet.

1. Garde-Reserve-Regt. (5.—28. Dezbr. 1914) 2. Bat., 6. Komp.

Ref. Peter Seep aus Frickhofen, gefallen.

Garde-Grenadier-Regt. Nr. 5 (20. Nov. bis 30. Dezbr. 1914) 1. Bat., 3. Komp.

Hauptmann d. Garde-La. Friz Strodzi aus Limburg, leicht verwundet.

Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 39 (13.—18. Jan. 1915).

Wehrm. Rospar Lehr, 8. Komp., aus Eisenbach, leicht verwundet.

Limburg, den 16. Febr. 1915.

Der Landrat: Büchtinger.

Schöne Erfolge bei unseren Verbündeten.

Vom weltlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 17. Febr. (W. L. B. Amtlich.) Offenbar veranlaßt durch unsere großen Erfolge im Osten, unternehmen Franzosen und Engländer gestern und in der vergangenen Nacht an verschiedenen Stellen besonders hartnäckige Angriffe.

Die Engländer verloren bei gestörten Versuchen, ihre am 14. Februar verlorenen Stellungen wiederzugewinnen, erneut vier Offiziere und 170 Mann an Gefangenen.

Nordwestlich Reims wurden feindliche Angriffe abgewiesen; zwei Offiziere, 179 Franzosen blieben in unserer Hand.

Besonders starke Vorstöße richteten sich gegen unsere Linie in der Champagne, die mehrfach zu erbitterten Nüchternen führten. Abgesehen von einzelnen kurzen Abzweigungen, in die der Feind eingebrochen ist und in denen der Kampf noch andauert, wurden die feindlichen Angriffe überall abgewiesen. Etwa 300 Franzosen wurden gefangen genommen.

In den Argonnen setzten wir unsere Offensive fort, eroberten weitere Teile der feindlichen Hauptstellung, machten 350 Gefangene und eroberten zwei Gebirgsgeschütze und sieben Maschinengewehre. Auch im Briesterwald (nördlich Toul) sind kleinere Erfolge zu verzeichnen; dabei wurden zwei Maschinengewehre genommen. Von der Grenze der Reichslande nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Zum kommenden Seekrieg.

Hamburg, 16. Febr. (W. L. B. Amtlich.) Die englische Admiralität hat angeordnet, daß Verluste von Handelsschiffen nicht mehr öffentlich bekannt gegeben werden sollen. Die Dampfer der Hauptschiffahrtslinien werden, wie den „Hamburger Nachrichten“ aus Brüssel berichtet wird, von Kriegsschiffen bis weit in das offene Meer begleitet werden. Große Besorgnis herrscht in London wegen der Sicherheit der englisch-niederländischen Postdampferverbindungen, die für den englischen Handel sehr nach dem Fall von Antwerpen von besonderer Bedeutung ist. Es finden darüber zwischen England und Holland diplomatische Verhandlungen statt. Die Londoner Zeitungen behaupten, daß Deutschland seine Blockade nicht mit den gewöhnlichen Unterseebooten, sondern mit 40 neuerbauten Tauchbooten eines besonderen Typs beginnen wird, der es gestattet, daß die Boote lange im Meer, fern von jedem Stützpunkt weilen können.

Die Kraft der Heimat.

Roman von Paul Gräbein.

9) Aber nun, wo er das selber einsah, nun mußte ja alles wieder gut werden! Nun würde er doch erkennen, daß die Ueberbeladung nach Berlin ein Mißgriff war, und sich wieder zurückzuziehen in die Stille der Heimat, aus der seine beste Kraft gewachsen war!

Am liebsten hätte sie ihm die Arme um den Hals geschlungen und ihm das alles mit überquellenden Worten gesagt, ihn gebeten: Komm, laß uns wieder zurückkehren, lieber heute als morgen!

Aber sie bezwang sich. Sie kannte ja seine Eigenheit. Late sie das, so würde es ihn nur zu hartnäckigem Widerspruch reizen. Nein, er mußte von selber zu dem Entschluß kommen. Alles, was sie tun konnte, war, daß sie mit half, das Heranziehen dieses Entschlusses zu beschleunigen. Und so trat sie denn zu ihm und schob ihren Arm unter den seinen. „Komm, Jürg, mit hinüber — wir wollen drüben bei mir.“ Sie meinte ihr Westerbücher Stübchen, „beim Tee einmal in Ruhe über alles sprechen.“

Es war ihm recht, und er folgte ihr in das kleine Gemach. Sie hatte das Mädchen, das ihr helfen wollte, wieder fortgeschickt, und so war es ganz wie einst, wie sie nun in dem gemütlichen Eckwinkel in der kleinen Teemaschine das Wasser über der Spiritusflamme zum Kochen brachte. Er sah, die Hände verkrüppelt vor sich auf den Tisch gelegt und schaute mit einem vorsonnenen Ausdruck in die zuckende blaue Flamme. Dieser ganze anheimelnde Raum — ein verkörpertes Stück Vergangenheit — die ungebundene Stille hier hinten, wo kein Geräusch von der belebten Straße vorn hereinströmt, es ließ freundliche Erinnerungsbilder in ihm aufsteigen.

So schaute er in behaglichem Ausruhen seiner Gedanken seiner Frau zu, wie sie mit leisen Bewegungen hin und her ging, aus dem Schrank drüben das alte Teeservice herzutrug, das noch aus den ersten Tagen ihrer Ehe stammte, und so alles vorbereitete. Ihre ganze Erscheinung, ihr Wesen paßte völlig in die trauliche Schlichtheit dieses Raumes und tat ihm im Innersten wohl.

In der letzten Zeit war es ihm ja so manchmal begegnet, daß er ein Gefühl des Gegenfases zwischen Christine und sich feststellen mußte, namentlich wenn sie mit Dritten zusammen waren. Allein schon ihr Neukeres — sie war ja mit nichts zu bewegen, der Mode ihre Zugeständnisse zu machen — bedeutete für Jürgs neu erwachtes schöpferisches Empfinden einen ihm fast wehetuenden Gegensatz zu der Umgebung, in der sie jetzt lebten, und dieses Empfinden verstärkte ihm noch ihre Art, sich zu geben. Sie konnte und wollte sich wohl auch nicht in den Ton dieser neuen Welt finden. Sie wurde daher in Gesellschaft niemals warm, und ihr Wesen legte sich oft erklappend auf die allgemeine Stimmung. Sie mochte das wohl selber schließlich empfunden haben, und so war sie manchmal überhaupt nicht mehr mitgegangen. Aber auch das war natürlich nicht das Rechte, daß er allein, ohne sie in Gesellschaft gehen sollte.

Jürg hatte daher in der letzten Zeit eine sich steigende Unzufriedenheit mit Christine empfunden, wenn er dieser allerdings auch nie offenen Ausdruck gegeben hatte. Heute aber überkam ihn wieder einmal ein weiches Empfinden, so wie früher, als sie noch still für sich, abseits der Welt hausten. So nahm er denn, wie sie sich nun fertig mit ihren Vorbereitungen neben ihn setzte und abwartend nach dem kleinen Kessel schaute, wo das Wasser bereits leise zu summen anfang, herzlich ihre Hand.

„Wie hübsch das hier bei dir ist! Es ist doch eine ganz gute Idee von dir, uns dieses Nestchen vom alten Hause zu erhalten.“

Und seine Gedanken wanderten rückwärts; alte, liebe Bilder grühten mit vertrautem Winken.

Sie sah es in stiller Freude und aus ihren hoffnungsbelebten Empfindungen heraus sagte sie:

„Ich habe auch schon manchmal gedacht, ob du nicht lieber in diesem Zimmer arbeiten solltest. Ich meine, hier, wo dich so alles an die Heimat erinnert, müdest du vielleicht doch auch die Menschen dort wieder lebendig vor dir sehen.“

Seine Miene ward nachdenklich und wieder ernster als er nun erwiderte:

„Vielleicht, ja. Aber ich glaube, es liegt doch an etwas anderem: das ja und hier — es sind zwei Welten, die

gegen das englische Verfahren Protest erhoben. Inles Protestes und der Proteste der übrigen neutralen Regierungen hat England sich von dem eingeschlagenen Weg nicht abbringen lassen. England dagegen wird Duldung der neutralen Regierungen auch mit solchen verlangt, die stets und unzweifelhaft als absolute Bande gelten. Die deutsche Regierung glaubt insbesondere mit dem größten Nachdruck darauf hinweisen zu müssen, daß ein auf viele Hunderte von Millionen gehender Waffenhandel amerikanischer Lieferanten mit Deutschland besteht. Nach sechs Monaten der Geduld zu erwarten steht die deutsche Regierung sich gegen die mordtötende Art der Seekriegsführung Englands mit Gegenmaßnahmen zu erwidern. Sie vertraut die Neutralen, die sich bisher den für sie nach Folgen des englischen Hungerkrieges hilflos abtestierend unterwerfen, Deutschland gegenüber geringeres Maß von Duldung zeigen, umso mehr, als die deutsche Regierung gewillt ist, die neutralen Schiffahrt sogar in dem Gebiet alles zu tun, was sich mit der Durchführung eines irgendwie vereinbart. Die deutsche Regierung bereit, mit der amerikanischen jede Maßnahme, die eine hastige Erwägung zu ziehen, die geeignet sein könnte, die legitime Schiffahrt der Neutralen im Kriegsgebiet zu stellen. Alle diese Bemerkungen werden jedoch, wie ich schon, 1. durch den Mißbrauch der neutralen Flagge durch die englischen Handelsschiffe und den Konterbandehandel der neutralen Handelsinsbesondere mit Kriegsmaterial.

Die britische Regierung wäre in der deutschen Maßnahmen illusorisch zu sein, wenn ihre Handelsflotte bei dem Mißbrauch der neutralen Flaggen verharrt und die Schiffe nicht anderweit in zweifellos Weise gehen werden. Deutschland muß aber seine Maßnahmen unter allen Umständen wirksam machen. In der Erwartung, daß amerikanische Vorstellungen zur Achtung der amerikanischen Flagge veranlassen, sind die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote in der Note vom 4. Februar zum Ausdruck gekommen, angewiesen, Gewalttätigkeiten gegen Handelsschiffe zu unterlassen, soweit sie als solches nicht aus der Minengefahr — zu begegnen, empfindet die deutsche Regierung den Vereinigten Staaten, ihre licher Ladung befrachteten, den englischen Seehaus beruhenden Schiffe durch Konvoierung (Begleitung von Kriegsschiffen usw.) kenntlich zu machen.

einander ausschließen, man kann eben nur in auch in seinen Gedanken.“

Frau Christine fühlte ihr Herz pochen. Ihr Augenblick da, wo sie ihn vielleicht unmerklich Entschcheidung drängen konnte.

„Das ist wahr, Jürg, und du solltest die während in dein eigenes Selbst drängen will, zurückzukehren.“

Er wiegte unschlüssig sein Haupt.

„Ja, wenn ich sicher wäre, daß das wirklich beseitigt sei. Aber ich — ich glaube, ich fühle mehr: sie ist es nicht. Es war nur ein Zufall, hineingeraten bin. Der Boden aber, auf den ich hingetrete, der ist hier, und ich muß hier stehen, auch mit meinem Schicksal. Der Fehler ist nicht, daß ich mich jetzt noch an einem Stoff befestigt, ich mich inzwischen bereits innerlich entfremdet habe, so das Leben und die Menschen paden, um mich herum lebe — das wäre vielleicht das Und von dem Gedanken, der ihn plötzlich getrieben, sprang er auf, wollte er wieder in Wanderung im Zimmer beginnen, wie immer, so stark beschäftigt.“

Mit erschrecktem Blick sah Frau Christine auf diese Wendung seiner Gedanken war sie gewesen. Aber wie sie noch nachdachte, was widern sollte, klopfte es an die Tür. Das trat ein mit einer Meldung:

„Der Diener von Herrn Baumeister empfiehlt von den Damen, und ob die nicht auch heute abend ihnen anschließen wollen Besuch im Eispalast. Um sieben Uhr wollten dort sein; ein Tisch ist schon unter dem Namen Baumeisters reserviert.“

Frau Christine sah zu ihrem Manne hin, von Unmut über die Störung stand auf sie.

„Ich denke, wir bleiben wohl lieber heute zu Hause.“

(Fortsetzung folgt.)

Englischer Zug und Trug.

Konstantinopel, 17. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Berlinsche Tidende“ meldet aus Helsingborg: Ein schwedischer Kapitän, der heute aus England hier angekommen ist, berichtet, daß er vor einigen Tagen in England einen Dampfer unter dänischer Flagge ankommen sah. In der Mitte des Schiffes war in großen Buchstaben der Name „Bibora“ aufgemalt, darunter in größeren Buchstaben das Wort „Danmark“. Der Kapitän erklärte, er habe sich nachträglich persönlich davon überzeugt, daß es nicht ein dänischer, sondern ein englischer Dampfer war. Ein anderer hier angelkommener Kapitän berichtet, daß er in der Nordsee zwei Dampfer angetroffen habe, die die Namen übermalt hatten und unter schwedischer Flagge fuhren; auch hier bestand kein Zweifel darüber, daß es englische Schiffe waren.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 17. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Rüdlich der Memel sind unsere Truppen dem überall gewordenen Gegner in Richtung Tauraggen über die Grenze gefolgt.

In dem Waldgebiet östlich Augustow finden an vielen Stellen noch Verfolgungslämpfe statt.

Die von Romja nach Kolno vorgegangene russische Kolonne ist gefolgt. Siebenhundert Gefangene und sechs Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Ebenso wurde eine feindliche Abteilung bei Grajewo auf Ostrowie zurückgeworfen.

In der gewonnenen Front Radosz-Radon (in Polen nördlich der Weichsel) scheinen sich hartnäckige Kämpfe zu entwickeln. Aus Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 17. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 17. Februar, mittags: Nach zweitägigem Kampfe wurde gestern spät nachmittags Komana genommen. In den südlich von der Stadt bei Kluzow-Wl. und Myczyn seit dem 15. Februar andauernden Kämpfen machten die Russen sichtlich große Anstrengungen, die Stadt zu besetzen. Zahlreiche Verstärkungen wurden von ihnen herangeführt; heftige Gegenangriffe auf unsere vordringenden Truppen mündeten beiderseits der Straße mehrmals zurückgeschlagen werden, wobei durch gute, eigene Artilleriebedeckung dem Feinde große Verluste beigebracht wurden. Um 5 Uhr nachmittags gelang es durch einen allgemeinen Angriff, den Gegner trotz erbitterter Gegenwehr aus seiner letzten Stellung vor der Stadt zu werfen und in einem Zug mit den fliehenden Kolonnen zu erreichen. Die Zerstörung der Bruchbrücke wurde verhindert, die Stadt von den fliehenden Russen gesäubert und besetzt.

2000 Gefangene.

mehrere Maschinengewehre und zwei Geschütze fielen in unsere Hände.

Im Karpatenabschnitt bis in die Gegend von Wyszow dauern die Kämpfe mit großer Hartnäckigkeit an.

Weitere 4040 Gefangene

sind eingebracht. An der Front in Rußisch-Polen und Westgalizien war nur Geschützkampf im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Russen verlassen Czernowit.

Köln, 17. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Bukarest: In überaus heftigen Kämpfen gewinnen die verbündeten Truppen in der Bukowina immer mehr Boden. Die Russen mit Einschluß des Generalgouverneurs Czerinow verließen Czernowit und zogen ihre Truppen aus allen Befestigungen zurück. Die österreichisch-ungarischen Truppen sollen die russische Front durchbrochen und den Pruth überschritten haben sowie in Galizien bis Enghin vorgeedrungen sein. Die Lage des linken russischen Flügels soll verzweifelt sein.

Russische Eingekerkerte Verluste.

Stockholm, 16. Febr. (U.) Das „Dagblad“ meldet aus Petersburg: Die „Nowoje Wremja“ schreibt: Unsere Verluste sind sehr schwer. Sie werden aber auch ausgeglichen durch die glänzende strategische Stellung, die wir mit unserem Zurückgehen errungen haben. (Armeeleiter Trsch. Schrift.) Die russische Heeresleitung hat angeordnet, daß geschlossene Briefe von der Front an die Familien der Krieger nicht mehr befördert werden dürfen, sondern nur noch offene Briefe und Sendungen. In Petersburg sind die Briefe aus dem Felde, bevor sie den Familien zugestellt werden, bereits geöffnet und mit dem militärischen Zensurstempel versehen.

Die französischen Konzentrationslager.

Paris, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der „Humanite“ wurde der Minister des Innern im Kammarausschuß für das Verwaltungswesen von Dauerlichen Vorkommnissen in den Konzentrationslagern in Kenntnis gesetzt. Der Minister versprach, daß er Maßnahmen treffen werde, durch die die Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindert werde.

Die belgischen Flüchtlinge.

Amsterdam, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Aus dem Haag wird gemeldet: Viele in England, namentlich in London sich aufhaltende Belgier wollen vor Donnerstag mit Rücksicht auf die deutschen Maßregeln nach Holland und Belgien zurückkehren.

Gegen Sympathie-Rundgebungen für die Feinde.

Strasbourg i. E., 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Strasburger Post“ wird aus Gebweiler geschrieben: Der hiesige Ortskommandant erläßt folgende Bekanntmachung: Beim Transport von gefangenen Franzosen hat ein Teil der hiesigen Bevölkerung ihre Sympathie für die Franzosen und für Frankreich zum Ausdruck gebracht. Ich mache die Bevölkerung von Gebweiler darauf aufmerksam, daß die betreffenden Personen sich schwer strafbar machen, und daß ich mich im Wiederholungsfall genötigt sehe, mit den allerstrengsten Kriegsschritten gegen sie vorzugehen. Ich werde auch sämtliche, der Bevölkerung bisher zugestandenen Vergünstigungen annullieren.

Gestrandeter englischer Segler.

London, 16. Febr. (U.) Am Samstag Abend ist bei Falmouth das englische Segelschiff „Andromeda“ mit 24 Besatzungsmitgliedern gestrandet. Schiff und Besatzung sind verloren. Die Besatzung ist bis auf einen Mann gerettet. (B. 3.)

Die Teuerung in England.

Kopenhagen, 15. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Berlinsche Tidende“ meldet aus London: Esquith erklärte im Parlament, Preissteigerungen hätten sich bei allen Sorten Detailwaren ergeben. Die Preise seien jetzt in London durchschnittlich 23 1/2 Prozent höher als im Juli. Besonders gestiegen seien Zucker, Fleisch und Rohlen. Die Ursache der Steigerung der Getreidepreise lägen in der australischen Missernte, der Einschränkung des indischen Exportes, der argentinischen Missernte und der Schließung der Dardanellen. Die Knappheit werde aber nicht lange währen, im Juli werde genügend Weizen auf den Markt kommen. Auch die Transportkosten hätten in bedeutendem Maße ihren Einfluß geltend gemacht, aber wahrscheinlich seien diese Schwierigkeiten übertrieben. Die Frachten seien keineswegs ein bestimmender Faktor, sondern die Preissteigerungen in Chicago und New York. Das Ministerium lenne kein Mittel, die Spekulation zu kontrollieren, die sich regelmäßig selbst kontrolliere.

Die Kriegsgesellschaft und die Kommunen.

Berlin, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Es gelangen in letzter Zeit an die Kriegsgesellschaft vielfach Anträge von Kommunalverbänden um Ueberlassung von Mehl. Den Anträgen stattzugeben, ist nicht Aufgabe der Kriegsgesellschaft. Es ist festgestellt, daß noch große Mehlvorräte im Lande vorhanden sind, und die Mühlen wissen teilweise nicht, wozu sie ihre Produktion absetzen sollen. Es handelt sich bei dieser vorhandenen Mehlmenge weniger um Roggenmehl als um Weizenmehl, das ist 70 Prozent Weizenmehl und 30 Prozent Roggenmehl. Dieses Mehl haben die Mühlen teilweise fertig liegen, teilweise können sie die vorhandenen Getreidevorräte gemäß § 4 Ziffer c der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 ausmahlen. Veräußern dürfen die Mühlen das Mehl nicht, ohne daß der zuständige Kommunalverband hierzu die erforderliche Zustimmung gibt. Die Zustimmung wird von dem Kommunalverband, in dem die Mühle liegt, häufig verweigert, obwohl die in dem Bezirk vorhandenen Vorräte diesem Bedarf für die nächste Zeit bei weitem übersteigen. In diesem Falle empfehlen wir dem notleidenden Kommunalverband, von § 51 der Bundesratsverordnung Gebrauch zu machen und sich an die Landeszentralbehörde zu wenden, um die Ueberweisung von Mehl aus dem Bezirk des einen Kommunalverbandes an den anderen in die Wege zu leiten. Gehören die Kommunalverbände verschiedenen Bundesstaaten an, so ist hierfür der Reichsanwalt zuständig. Die Mühlen, bei denen Mehl noch erhältlich ist, sind zu erfahren bei der Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Handelsmüller, Berlin Charlottenburg, Schillerstr. 5. (Telegrammbuchse Handelsmüller.)

Sir Roger Casements Anklage.

Berlin, 17. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir erfahren, hat Sir Roger Casement dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Abschrift seines an Grey gerichteten Briefes überreicht, der den gegen Roger geplanten Anschlag des britischen Gesandten in Dublin (Krisztian) zum Gegenstande hat. Außerdem legte Casement dem Auswärtigen Amte die Originale der in seinem Besitz befindlichen, auf diesen Anschlag bezüglichen Dokumente vor. An der Wichtigkeit der so unangelegentlich Anschuldigungen gegen den Agenten der britischen Regierung ist daher nicht mehr zu zweifeln.

Die Helden der Emden II.

Berlin, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Dem bisherigen Kommandanten E. M. Schiff „Aheha“, Kapitänleutnant v. Wäde, ist das Eisenerne Kreuz erster Klasse, der ganzen Besatzung des Schiffes das Eisenerne Kreuz zweiter Klasse verliehen worden.

Portugal bleibt neutral.

Brüssel, 16. Febr. (U.) Der neue portugiesische Ministerpräsident, General Pimenta de Castro, erklärte beim Empfang der Vertreter der Lissaboner Presse, Portugal werde weder an dem europäischen Feldzug noch an dem Kriege in Ägypten teilnehmen, sondern in Eintracht mit dem allgemeinen Volkswillen die Neutralität beobachten. Auch der Präsident der Republik, Don Manuel de Azevedo weigert sich ganz entschieden, sich von England in den Weltkrieg hineinziehen zu lassen.

China und Japan.

Kopenhagen, 16. Febr. (U.) Die „Nowoje Wremja“ meldet: die chinesische Regierung hat dem japanischen Botschafter eröffnet, sie sei nicht in der Lage, ohne Zustimmung des chinesischen Parlaments Beschlüsse bezüglich der letzten japanischen Note zu fassen. Der japanische Vorschlag, daß zur Reorganisation der chinesischen Armee und Flotte nur japanische Instrukteure verwendet werden sollen, sei für die chinesische Zentralregierung auf Grund der chinesischen Verfassung unannehmbar. (Voss. Ztg.)

Luxemburg, 16. Febr. (U.) Französische Blätter, in denen der Unmut über die japanischen Forderungen an China schlecht verborgen wird, melden: China sei bereit, wirtschaftliche Zugeständnisse zu machen, werde aber die japanischen Forderungen, welche die chinesischen Hoheitsrechte in Frage stellen, verwerfen. (B. 3.)

London, 16. Febr. (U.) Die Times meldet aus Peking: die chinesisch-japanischen Konferenzen, die sich mit den Forderungen Japans befassen, sind bis auf weiteres eingestellt worden. Der japanische Gesandte weigert sich, die Konferenzen fortzusetzen, bis China zustimme. (B. 3.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 18. Februar 1915.

Gymnasialdirektor Bedmann †. Gestern nachmittag kurz nach 4 Uhr verstarb nach langem Leiden Gymnasialdirektor Karl Bedmann. — Geboren wurde der nunmehr Verewigte in Osnabrück am 15. Oktober 1857. Er besuchte das Königliche Gymnasium Carolinum seiner Vaterstadt, dessen Ursprung in die Zeit Karls des Großen (im Jahr 804) zurückgeht, bis 1877. Nachdem er in diesem Jahre eine sehr gute Reifeprüfung gemacht hatte, widmete er sich an der damaligen Akademie zu Münster sowie an der Universität zu Bonn dem Studium der neueren Philologie und Germanistik. Nach Vollendung seiner Studien bestand er in Münster das philologische Staatsexamen, das pädagogische Probejahr legte er 1883/84 an dem Gymnasium Carolinum ab. An dieser Anstalt verblieb er auch als wissenschaftlicher Hilfslehrer und als Oberlehrer bis zum Jahre 1903. Von dieser Zeit ab leitete er die Realschule in Gelsenheim, der er bis

Ostern 1911 vorstand. Als dann im Jahre 1910 der damalige Direktor Klau unseres Gymnasiums zum Provinzialrat nach Breslau berufen wurde, wählte für ihn am 29. August das hiesige Kuratorium den bisherigen Leiter der Gelsenheimer Anstalt. — Leider sollte es dem trefflichen Schulmann, der als Neuphilologe sich eines so hervorragenden Rufes erfreute (er besuchte zur Vertiefung seiner Studien Frankreich zehnmal, England viermal), daß er eine Reihe von Jahren den Verband des neuphilologischen Vereins leitete und eine größere Anzahl Schulausgaben herausgab, nicht vergönnt sein, lange Jahre der hiesigen Anstalt vorzustehen. Am 21. April 1911 durch Herrn Oberregierungsrat Dr. Baehler in sein hiesiges Amt eingeführt, war es ihm leider nur beschieden, nicht ganz vier Jahre sein reiches Wissen und seine große pädagogische Tätigkeit in den Dienst der hiesigen höheren Lehranstalt zu stellen. Die Lehrer, die unter ihm wirkten, sowie die Schüler, die er unterrichtete, trauern über den frühen Verlust, den die Anstalt erlitten. Ehre seinem Andenken! Er ruhe in Frieden!

* Muffe für unsere Krieger! Wie man durch W. I. B. nichtamtlich von zuständiger Seite erfährt, entspricht die kürzlich durch die Press geganene Mitteilung, daß für Muffe bei dem Kriegsausbruch für warme Unterbekleidung ein Bedürfnis nicht mehr bestehe, nicht der Wirklichkeit; im Gegenteil bittet der Kriegsausbruch für warme Unterbekleidung dringend, ihm nach wie vor Muffe zur Verfügung zu stellen, da in der Front, namentlich beim Ostheere, große Nachfrage danach ist.

* Mittelrheinischer Pferdezüchterverein. Die am Sonntag hier tagende Mitgliederversammlung war von über 300 Mitgliedern besucht. Der erste Vorsitzende, Generalmajor v. Bardeleben, konnte in seiner Begrüßung mit Befriedigung das große Interesse, das die Landwirte der Provinz der Pferdezüchter entgegenbringen, feststellen. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, in Anbetracht der ungeheuren Schäden, die der Krieg der Pferdezüchter im Gebiete des Vereins gebracht, mit neuem Eifer an die schwere, aber lohnende Aufgabe heranzugehen, um den vorzüglichen Kaltblüter-Schlag wieder neu zu schaffen. General v. Bardeleben gedachte der im Felde stehenden Mitglieder und deren Angehörigen. Das Andenken der für Erheben von den Eichen. Der Königl. Kreistierarzt, Stabsveterinär Wenzel, der erst vor kurzem aus dem Felde zurückgekehrt ist, schilderte die trefflichen Leistungen der als Artilleriebespannungen verwendeten zahlreichen Kaltblüter des Rheinisch-belgischen Schiages, dessen Reinzüchtung im Bereich des Vereins mit so großem Erfolge durchgeführt worden sei. Er erinnerte an die Tage der Mobilmachung, in welchen leider das gesamte kostbare Zuchtmaterial für den Kriegsdienst ausgehoben worden sei. Jahre werden vergehen, bis die Zucht im Lande wieder auf der alten Höhe ist, aber es dürfen keine Kosten und Mühen gescheut werden, um das hohe Ziel wieder zu erreichen. Redner schilderte die großen Anforderungen, die im Feldzuge an die Kaltblüter gestellt worden seien, die oft acht Tage lang nicht aus dem Geschirr und Wöcken hindurch in keinen Stall kamen. Trotzdem habe das Temperament kaum nachgelassen, auch die unregelmäßige Fütterung habe wenig Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Pferde gehabt. Im Gegensatz zu den Jahren 1870/71, wo die Vereinsmitglieder fast vollständig ruhte, sei die heutige starke Beteiligung der Züchter ein Beweis, daß auch fernerhin die Bestrebungen des Vereins Würdigung fanden. Mit Genugtuung nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß in kurzer Zeit Fohlen aus Belgien zur Aufzucht zur Verfügung ständen. Winke über Aufzucht und Fütterung reichten sich an. Der Vorsitzende hat an das Ministerium eine Denkschrift gerichtet, in welcher um kostenlose Ueberlassung der Deckställe für dieses Jahr ersucht wird, in Anbetracht der großen Opfer, welche die Zucht zu bringen hatte. Mitglieder werden gebeten, ihre Stuten anzumelden. Es entspann sich eine längere Diskussion über Fütterungsprobleme, da zurzeit nur 2 1/2 Pfund Hafer täglich zu Fütterungszwecken verfügbar sind. Die Herren Horn, Wenzel, Direktor Kehm, Runkl, Merten und andere gaben wertvolle Zinsprüche. Zuletzt entspann sich noch eine Debatte über Unzulänglichkeiten, die sich bei der Versteigerung von Kriegspferden und Leibstuten herausgestellt haben und um deren Beseitigung die Landwirtschaftskammer ersucht werden soll. Nach 2 1/2 stündiger Verhandlung schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den obersten Kriegsherrn.

— Herborn, 17. Febr. Fabrikant Hoffmann, Ehrenbürger der Stadt Herborn, ein durch seine genaue Kenntnis der nassauischen Heimatsgeschichte bekannter Mann, ist hier, 85 Jahre alt, gestorben. Wegen seiner großen Verdienste um die nassauische Geschichtsforschung war er Ehrenmitglied der Museums-Gesellschaft in Wiesbaden, er gehörte auch als Vorstandsmitglied dem Altertums- und Geschichtsverein für Nassau an.

Seibelsberg, 16. Febr. Ein neuer Kom et wurde nach einer Meldung aus Amerika von dem Astronomen Mellish am 2. d. Mts. nahe beim Stern P im Sternbild des Ophiuchus entdeckt. Der Kom et wird als klein und hell mit langer östlicher Bewegung beschrieben und ist vor Sonnenaufgang zu sehen.

Aus Sacken, 16. Febr. Eine Anzahl mohammedanischer Jnder, die auf dem Truppenübungsplatz in Rönigsbrunn als Verwundete untergebracht sind, werden nach ihrer Genesung nächsten nach der Türkei übergeführt, wo sie gegen die Engländer kämpfen wollen, nachdem sie die Erklärung des Heiligen Krieges erlitten.

Magdeburg, 15. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Magdeburger Zeitung“ wird aus Brüssel gemeldet: Die Vermählungen des Generalgouverneurs Febr. v. Bisling, der belgischen Industrie unter deutscher Verwaltung allmählich wieder auf die Beine zu helfen, sind von Erfolg gekrönt. In den letzten Wochen haben mehrere große industrielle Werke, darunter das große Häuten- und Kohlenwerk Dugree-Marthage im Rüttiger Bezirk, das gegen zehntausend Arbeiter beschäftigt, die Arbeit wieder aufgenommen. Dadurch wird selbstverständlich auch die Kohlenförderung wieder gehoben.

Rom, 15. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie die Blätter melden, sind heute früh in Cittaducale (Provinz Aquila) und in Razzano Romano Erdstöße spürbar gewesen. In dem letztgenannten Ort ist ein Haus eingestürzt, wobei ein Kind getötet und sechs Personen verletzt wurden.

Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag, den 19. Februar 1915. Reist trübe mit Niederschlägen, bei ziemlich milden südwestlichen Winden.

Jüdischer Gottesdienst.

Freitag Abend 8 Uhr 45 Minuten, Samstag Morgen 8 Uhr 30 Minuten, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, Ausgang 6 Uhr 40 Minuten.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern nachmittag hat der liebe Gott meinen lieben Mann,
den treusorgenden Vater meiner Kinder,

Herrn Gymnasialdirektor Karl Beckmann

von seinem langen, schweren, mit christlichem Starkmut ertragenem Leiden erlöst. Er starb wohl vorbereitet und wiederholt gestärkt durch die Heilmittel der hl. kath. Kirche im 58. Lebensjahr.

In tiefem Schmerz
namens aller Hinterbliebenen:
Frau Anna Beckmann.

Limburg, den 18. Februar 1915.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 20. Februar, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Diezerstr. 56a, das feierliche Totenamt am selben Tage, morgens 8 Uhr im Dom. 1/39
Man bittet, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4, Absatz 4 der Bekanntmachung des Bundesrats über die **Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl** vom 25. Januar 1915 dürfen u. a.

- e. Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 käuflich gelieferten Mehlmengen liefern;
- f. Bäcker und Konditoren täglich Mehl in einer Menge, die drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar entspricht, verbäcken; die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden;
- g. Bäcker im Februar 1915 das Mehl verbäcken, das zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an die Meeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung erforderlich ist.

Ich weise auf diese Vorschrift zur **unbedingten** Nachachtung ausdrücklich hin.

Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler (einschließlich der Kolonialwarenhandlungen), die von den vorstehenden Befugnissen Gebrauch machen, haben nach § 11 der obengenannten Bundesrats-Bekanntmachung in Verbindung mit § 11 der Ausführungsbestimmungen hierzu **über die eingetragenen Veränderungen** ihrer Bestände zum 1., 10. und 20. eines jeden Monats Anzeige an den Gemeindevorstand (Magistrat) zu erstatten.

Diese Anzeige hat auf dem **Rathause, Zimmer Nr. 15** zu erfolgen, woselbst besondere Anzeige-Formulare hierfür erhältlich sind.

Auf die bei **Unterlassung der Anzeige eintretenden Strafbestimmungen** wird hingewiesen.

Limburg, den 17. Februar 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

4/39

Als Liebesgaben fürs Rote Kreuz für den Krieg 1914/15 sind weiter eingegangen: Ungenannt von Limburg 20 M., Ungenannt von Kirberg 20 M., Ungenannt von Limburg 5 M., Jungdeutschlandbund Ellar 89.34 M., bei einer Sitzung des Kriegervereins Ellar gesammelt 8 M., Hauptmann Dr. Hermann-Limburg, Zuschuß zur Reichswollwoche 100 M., Landsturmgefreiter Hermann Rothchild-Frankfurt 20 M., gesammelt in einer Kreis-ausschüttung 21 M., desgleichen 21 M., Geistl. Rat Strieth-Limburg 4. Rate 20 M., Ungenannt von Limburg 80 M., Ungenannt von Lindenhof 5 M., Landgerichtsdirektor von Hugo-Limburg 3. Zahlung 30 M., am Offiziers-tisch im Preuß. Hof gesammelt 14 M., L. in Hadamar 50 M., Vorkaufverein Friedrichshofen 50 M. Für Ostpreußen sind weiter eingegangen: Ungenannt von Niederhadamar 10 M., Haus- und Grundbesitzerverein Limburg 50 M., Ungenannt von Limburg 30 M., M. S. 50 M., aus der Pfarrei Et-foss durch Kass. Boten 5 M., M. J. R. durch Kass. Boten 5 M., Ungenannt-Limburg 5 M.

Weitere Gaben werden jederzeit gern entgegengenommen.
S r a m m e l. Kreisparfassenrentant.

Holzversteigerung.

Dienstag den 23. Februar d. Js.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Rauheimer Gemeindeveld,

Distrikt Stöckla:

- 16 Eichenstämme von 4,12 Ftm.,
- 16 Km. Eichenstammholz,
- 30 Nadel-Rugholzstämme von 12,62 Ftm., da-runter 4 Stämme von 1—1,66 Ftm.,
- 24 Derbstangen 1., 2. u. 3. Kl. von 1,71 Ftm.,
- 244 Km. buchen Scheit und Knüppelholz,
- 2690 Wellen

zur Versteigerung.

Rauheim, den 17. Februar 1915.

2/39

A u ß e r a h l., Bürgermeister.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Wohnung, 3 Zimmer u. Küche, im Hause Brückengasse Nr. 2, auch für Büro oder Lager räume geeignet, zum 15. Febr. oder später zu vermieten durch **H. Loos, Wallstr. 14.**

Schöner Eichenstamm, 1 1/2 Fester haltend, preiswert abzugeben. 10/39
Karl Mehler,
Post- und Bahnstation
Gräveneck a. L.

Maschinenformer

für unsere Gramatengießerei

sofort gesucht.

7/38

Buderns'sche Eisenwerke
Abt. Carlshütte, Staffel a. Lahn.

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden,

die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen nieder-zuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aushungern. Auch das wird ihnen nicht glücken, denn wir haben genug Brotkorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. **Nur darf nicht vergeudet** und die Brotrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum Haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. **Erzieht dazu auch Eure Kinder.**

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. **Denkt immer an unsere Soldaten im Felde,** die oft auf vor-geschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Esst Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kenntlich. Es sättigt und nährt ebenso gut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann kocht, vergeudet viel. **Kocht darum die Kartoffeln in der Schale,** Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, **werft nicht fort,** sondern **sammelt sie als Futter** für das Vieh, sie werden gern von den Landwirten geholt werden.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Gestern nachmittag verschied der Leiter unserer Anstalt,

Herr Gymnasialdirektor Karl Beckmann.

Er hat fast vier Jahre mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit unsere Anstalt geleitet und ist ihr leider zu früh entrissen. Wir werden dem trefflichen Schulmanne und Leiter, den wir alle wegen seines liebenswürdigen Wesens und biederen Charakters hochschätzten, dem stets bereiten Berater und wohlmeinenden Freunde, ein dauerndes Andenken bewahren.

Limburg a. d. Lahn, den 18. Februar 1915.

3/39

Das Lehrerkollegium des Gymnasiums und Realprogymnasiums.

Anzündeholz

so wie alle Sorten Kohlen
empfiehlt

5/37

Franz Burdhardt,
Brückengasse 1.

Für Bauhandwerker u. dgl. Rechnungs-Formulare

für den Verkehr mit Behörden
in vorchriftsmäßiger Anfertigung zu haben in der
Kreisblattdruckerei
Limburg Brückengasse 11.

Soeben erschien:

Der Weltkrieg in Wort u. Bild

Band I vom Beginn des Krieges
bis zur Schlacht bei Todi

unter Benützung amtlicher Quellen, bearbeitet von D. Triest
Brachtausgabe 3.— Mf.
Text und über 450 Bilder in Kupfertiefdruck.

Volksausgabe 1.20 Mf.
Text und über 200 Bilder in Kupfertiefdruck.

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung. —

Bei telefonisch an uns über-mittelten Inseraten übernehmen wir keinelei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren, sein Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Lebens Erfolg haben will, laufe sich

Das Meisterschafts-System der deutschen Sprache.

Ein praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend, sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von Briefen, Rundschreiben, Geschäfts-korrespondenzen, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheinen, Verträgen, Protokollen, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Wechsel- und Scheid-verkehrs und der Titulaturen gut und sicher zu lernen.

Bearbeitet von Karl Martens.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis des vollständigen Werkes 10 Mark.
Kann auch gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages in 10 Lieferungen à 1 Mark bezogen werden durch die Rosenthalsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.